

diskussion um die Anfänge der deutschen Geschichte ein und erwägt die anbahnende Rolle Arnolfs in diesem Prozeß (Selbstanzeige). – Brigitte KASTEN, Chancen und Schicksale „unehelicher“ Karolinger im 9. Jahrhundert (S. 17–52), betont die allenfalls relative Bedeutung ehelicher Abkunft in der fränkischen Adelsgesellschaft und sieht demgemäß im „Rechtsargument der Illegitimität“ auch bei der Herrschaftsnachfolge „weniger eine Generationen übergreifende Normbildung als in erster Linie eine variabel gehandhabte Strategie des Machterhalts“ (S. 52). – Wolfgang EGGERT, Arnolf in der bayerischen Fortsetzung der „Ostfränkischen Reichsannalen“ (S. 53–67), nimmt, wie andere vor ihm, die Entstehung dieses Teils der *Annales Fuldenses* in Arnolfs Hofkapelle an und zeigt den Karolinger ganz im Zentrum der politischen Vorstellungen des Vf. – Hans-Henning KORTÜM, *Multi reguli in Europa ... excrevere*. Das ostfränkische Reich und seine Nachbarn (S. 68–88), möchte den bekannten Satz aus derselben Quelle (zu 888) im Lichte des Isaias-Kommentars von Hieronymus, der *reguli* mit Schlangen parallelisiert, „als Ausdruck einer gewissen Verlegenheit ... angesichts der 887/888 sich vollziehenden Umwälzungen“ (S. 85) verstehen. – Matthias BECHER, Zwischen König und „Herzog“. Sachsen unter Kaiser Arnolf (S. 89–121), unterscheidet zwischen der festen Einbindung Sachsens in Arnolfs Reich und dessen wechselhaftem Verhältnis zu Otto dem Erlauchten, der nicht als oberster Repräsentant der Sachsen, sondern als mächtiger königlicher Amtsträger mit reichspolitischer Ambition aufgetreten sei. – Martina HARTMANN, Lotharingen in Arnolfs Reich. Das Königtum Zwentibolds (S. 122–142), erörtert mit eigenen Akzenten die lückenhafte und vorwiegend unfreundliche Quellenlage über den ältesten Sohn Arnolfs. – Heinz DOPSCH, Arnolf und der Südosten – Karantanien, Mähren, Ungarn (S. 143–186, 3 Abb.), spricht S. 144 gleich zweimal von einem 1000. Todestag Arnolfs und behandelt dann 1. die Bedeutung Karantaniens für den Aufstieg Arnolfs (auch wenn der berühmte Herzogsstuhl damit nicht in Verbindung zu bringen ist), 2. das schwankende Verhältnis Arnolfs zum mährischen Herrscher Svatopluk († 894) samt dessen Vorgeschichte, 3. den historischen Hintergrund des 892 mit den Ungarn geschlossenen Bündnisses, das zu Arnolfs Lebzeiten hielt. – Peter SCHMID, Kaiser Arnolf, Bayern und Regensburg (S. 187–220, 3 Abb.), geht näher auf die Fundierung von Arnolfs Macht in Bayern (auch auf deren Grenzen) ein und betont die besondere Beziehung zu Regensburg. – Wilfried HARTMANN, Kaiser Arnolf und die Kirche (S. 221–252), wertet die Diplome Arnolfs, die Bischofs-einsetzungen und die Synodalüberlieferung mit dem Ergebnis aus, daß Arnolf von Anfang an Rückhalt am hohen Klerus suchte und in Tribur 895 den Höhepunkt seiner Autorität erreichte. – Timothy REUTER, Der Uota-Prozeß (S. 253–270), deutet die Ehebruchsklage gegen die Königin Oda ebenso wie andere rätselhafte Nachrichten der *Annales Fuldenses* zu 899 als „ziemlich hysterische Abwehrmaßnahme“ (S. 270) angesichts der schweren Erkrankung des Kaisers. – Mark MERSIOWSKY, *Carta edita, causa finita?* Zur Diplomatie Kaiser Arnolfs (S. 271–374), beginnt als weit ausholende Erörterung über die Geschichte der Erforschung von Arnolfs Urkunden, die P. Kehr 1940 in MGH DD Karol. Germ. 3 ediert hat, und geht dann über in eine systematische Darstellung seines Urkundenwesens, insbesondere des Erscheinungsbildes der